Landratsamt Böblingen
Vermessung und Flurneuordnung
Parkstraße 2, 71034 Böblingen, Tel.: 07031/663-5000, Fax: 07031/663-5099

signiert von:
Tom Michael
am: 04.11.2025
mit:
digiSeal® by secrypt

Öffentliche Bekanntmachung
Az.: B 09_03

Flurbereinigung Gäufelden-Nebringen (Wald), Landkreis Böblingen

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans und
Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG
vom 15.10.2025

Das Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung – untere Flurbereinigungsbehörde – gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens Gäufelden-Nebringen (Wald) zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.
Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:
Der Flurbereinigungsplan kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter **07031/663-5070 (Fr. Kallning) oder -5100 (Fr. Keppler)** im **Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung**, in der **Parkstraße 2 in 71034 Böblingen** eingesehen werden.
Außerdem liegt die Neuordnungskarte und der Teil 1 (textlicher Teil) des Flurbereinigungsplans von 27.10.2025 bis 27.11.2025 im Rathaus in Gäufelden, Rathausplatz 1, 71126 Gäufelden-Öschelbronn zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung, die Neuordnungskarte und der Teil 1 (textlicher Teil) können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren unter www.lgl-bw.de/3608 eingesehen werden.

Erläuterung:
Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung – auf Wunsch an Ort und Stelle – kann ebenfalls unter den o.g. Telefonnummern ein Termin vereinbart werden.

Anhörungstermin:
Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

Donnerstag 27.11.2025 von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr im Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Parkstraße 2, 71034 Böblingen

Zu diesem Termin werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Flurbereinigung Gäufelden-Nebringen (Wald) hiermit eingeladen.

Die Teilnehmer können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen. Pünktliches Erscheinen ist erforderlich. Sollten Sie am Anhörungstermin verhindert sein, kann der Widerspruch durch eine am Termin anwesende Person, die von Ihnen nachweislich bevollmächtigt ist, erklärt werden.

Teilnehmer, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

Böblingen, 15.10.2025

gez. Claudia Kallning